

Regie-ABM in gewinnorientierten Ausgründungen von Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften

Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften sollten verstärkt gewinnorientierte Geschäftsteile aufbauen, um Fördermöglichkeiten im geänderten AFG für sich nutzen zu können. Regie-ABM wird in Brandenburg nicht auf Null gefahren, doch der Bereich wird kleiner werden und wird sich verstärkt zu einer Zielgruppenförderung für schwervermittelbare Arbeitslose entwickeln, so die Einschätzung von Rolf Seutemann, Vizepräsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg, und Dr. Rolf-Schmachtenberg, Abteilungsleiter im MASGF, beim Arbeitsmarktgespräch Ende Mai in Eberswalde.

Aufgrund des verstärkten Vorrangs der Vergabe sollten Träger, die eine Regie-ABM durchführen wollen, unbedingt frühzeitig, noch bevor das Maßnahmekonzept steht, mit Kammern und Arbeitsämtern zusammenarbeiten. Die Kammern müssen dem Träger u. a. fehlendes Interesse der Wirtschaft an den Arbeiten bestätigen, damit eine Regie-Maßnahme möglich ist.

Die neuen Möglichkeiten, die der § 249h im geänderten AFG bietet, werden herkömmliche Beschäftigungsträger nicht nutzen können. So gilt für die neuen Förderbereiche des § 249h AFG, etwa Stadterneuerung oder denkmalpflegerische Maßnahmen, die Vergabepflicht.

„Hier gibt es keine Fördermöglichkeiten für Regie-Arbeiten“, stellt Seutemann klar. Dafür böten diese neuen Förderbereiche eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für Kommunen. Auch bei den Lohnkostenzuschüssen nach Absatz 4b des § 249h AFG für gewerbliche Unternehmen, die Arbeitslose einstellen, gebe es „keine Zwischenschaltung von Trägern“, so der Vizepräsident des LAA.

Auch seien ABS-Gesellschaften hier Wirtschaftsunternehmen nicht gleich zu stellen, so Seutemann. Nach der derzeitigen Auffassung des LAA sei es jedoch möglich, daß gewinnorientierte Teile von Beschäftigungsträgern diese Förderungen in Anspruch nehmen könnten. Sie dürften jedoch keine öffentlich geförderten ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Nötig sei auch eine eigenständige Geschäftsführung, die sich nicht über öffentliche Gelder finanziert.

Nach: Brandenburg aktuell, 7 - 1997, S. 11

